

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-61/2022

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 28.06.2022

1. Gemeindevorstand	05.07.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	07.07.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
4. Gemeindevertretung	21.07.2022

Verlängerung der Reduzierung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

(1) Gebührensatzung Kindertagesstätten zum 01.09.2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Der Gemeindevorstand setzt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 01.01.2022 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Über alle Kostenstellen der kinderbetreuenden Einrichtungen hinweg muss, verantwortlich geschätzt, mit einem Gebührenaufschlag von rund 4500 € im Monat gerechnet werden.

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 wurde der reduzierten Gebührensatzung zugestimmt, da die Kinderbetreuungseinrichtungen die Personalabdeckung der ursprünglichen Öffnungszeiten nicht mehr aufrechterhalten konnten.

Da die Personalsituation weiterhin angespannt ist, kann nicht zu den regulären Öffnungszeiten zurückgekehrt werden.

Die Einrichtungen haben ab 01.09.2022 folgende Öffnungszeiten:

Kita Bayerseich	Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Kita Brühl	Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Kita Bürgerhaus	Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Kita Forsthaus	Mo – Do 7.30 – 16.30 Uhr	Fr – 15.00 Uhr
Schulbetreuung	Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr	Fr – 14.30 Uhr

Damit hat jede Einrichtung ihr Angebot um 30 Minuten täglich reduziert. Vor diesem Hintergrund soll der reduzierte Gebührensatz so lange weiter gelten, bis ein satzungskonformes Angebot wieder vollständig angeboten werden kann.

Auf eine Synopsis wurde aufgrund der geringen Änderungen und der Dringlichkeit verzichtet.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gebühreneinnahmen in den letzten beiden Haushaltsjahren um rund 200.000 € pro Haushaltsjahr gesunken sind, die Personalkosten hingegen mit dem letzten Tarifabschluss ab nächstem Jahr um bis zu 200.000 € steigen werden. Bei den Beratungen für eine neue Satzung zum Kindergartenjahr 2023-24 wird deshalb auch über eine Anpassung der Gebühren diskutiert werden müssen.

Um Zustimmung wird gebeten.